

19



Europäisches Patentamt  
European Patent Office  
Office européen des brevets

11

Veröffentlichungsnummer:

**0 270 014  
A2**

12

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

21

Anmeldenummer: **87117528.7**

51

Int. Cl.4: **A47G 9/00**

22

Anmeldetag: **27.11.87**

30

Priorität: **01.12.86 DE 8632184 U**

71

Anmelder: **Stelling, Wolfgang  
Rubihornweg 24  
D-8954 Biessenhofen(DE)**

43

Veröffentlichungstag der Anmeldung:  
**08.06.88 Patentblatt 88/23**

72

Erfinder: **Stelling, Wolfgang  
Rubihornweg 24  
D-8954 Biessenhofen(DE)**

84

Benannte Vertragsstaaten:  
**AT BE CH DE ES FR GB GR IT LI LU NL SE**

74

Vertreter: **Pfister, Helmut, Dipl.-Ing.  
Buxacher Strasse 9  
D-8940 Memmingen/Bayern(DE)**

54

**Orthopädisches Kopfkissen.**

57 Der Formkörper (5) des Kopfkissens besitzt an seiner Oberseite (2) eine Mulde (10). Diese Mulde ist dem Hals, dem Kopf und den Ohren des Benutzers angepaßt. Die Mitte der Vorderseite (3) ist abgesenkt. Der Formkörper ist von einem Bezug (1) aus Stoff oder Schafwolle umgeben, der mindestens die Oberseite (2), die Vorderseite (3) und die Rückseite (4) des Formkörpers (5) abdeckt. Auf der Unterseite (6) des Formkörpers ist ein Verbindungsstreifen (7) angeordnet, der die Vorderseite mit der Rückseite des Bezuges verbindet und den Bezug in die Mulde (10) hineinzieht.

**EP 0 270 014 A2**

## Orthopädisches Kopfkissen

Die Erfindung betrifft ein orthopädisches Kopfkissen, bestehend aus einem Formkörper, der an seiner Oberseite eine insbesondere Hals, Kopf und Ohren des Benutzers angepaßte Mulde aufweist, wobei die Mitte der Oberkante der dem Körper des Benutzers zugewandten Vorderfläche abgesenkt ist, und aus einem Bezug aus Stoff, Schafwolle od.dgl..

Es sind Formkörper bekannt, die aus einem im Querschnitt rechteckigen, besser aber trapezförmigen Schaumstoffteil bestehen. Das Schaumstoffteil weist eine Mulde auf, die der Kopf bzw. Körpergröße des Benutzers angepaßt ist. Durch diese Mulde soll der Druck auf die oberen Teile der Halswirbelsäule gemindert werden und auch bei der Seitenlage bildet sich eine das Ohr umgebende und entlastende Auflage.

Die größere Höhe des Formkörpers ist dabei den Schultern des Benutzers zugeordnet, während die niedrigere Höhe dem Kopfende des Bettes zugewandt ist.

In der Regel werden solche Schaumstoffkörper mit einer Schicht aus Schafwolle umgeben oder abgedeckt, wobei die Schafwollschicht beispielsweise als Webpelz ausgebildet ist.

Ein bekanntes Kopfkissen der beschriebenen Art benützt eine ebene Abdeckung auf der Oberseite. Eine solche Abdeckung findet nicht genügend Halt, sie verrutscht beim Gebrauch und kann sich auch übereinander legen, deshalb müssen zusätzliche Abdeckungen und Sicherungen vorgesehen sein, die im Gebrauch umständlich und in der Wirkungsweise nicht befriedigend sind. Das Problem liegt darin, daß die Ausnehmungen für die Kopf- und Ohrenaufgabe im Schaumstoffkörper einer zuverlässigen Auflage der Schafwolleabdeckung entgegenstehen.

Es ist auch bekannt, den Schaumstoffkörper in einen Schlauch aus Schafwolle oder einem anderen Gewebe einzuschieben. Dabei sind die Abmessungen der Hülle so gewählt, daß die Hülle sich im Gebrauchszustand der Rechteck- bzw. Trapezform des Formkörpers anpaßt. Obwohl hierbei ein wesentlich größerer Materialverbrauch entsteht, befriedigt auch diese Abdeckung nicht, da beim Gebrauch sich die Hülle übereinanderlegt, wenn sie in die Mulde eingedrückt wird. Dies ist deshalb der Fall, weil im Mittelteil des Formkörpers der Umfang kleiner ist als im Randbereich. Ein schlauchartiger Überzug kann dem nicht Rechnung tragen, da er dem größeren Umfang des Randbereiches angepaßt sein muß.

Die Nachteile der Anpassung des Bezuges an den Formkörper lassen sich auch nicht dadurch verändern, daß für die schafpelzartige Abdeckung

ein Gewirk als Stützgewebe verwendet wird. Wohl kann ein solches Material etwas deformiert werden, aber das reicht nicht aus.

Die Erfindung hat es sich deshalb zur Aufgabe gemacht, ein orthopädisches Kopfkissen der oben genannten Art vorzusehen, bei dem der Bezug sich an die Ausnehmung im Formkörper optimal anpaßt und der Materialverbrauch gering ist.

Zur Lösung dieser Aufgabe geht die Erfindung aus von einem orthopädischen Kopfkissen der eingangs beschriebenen Art und schlägt vor, daß der Bezug mindestens Oberseite, Vorderseite und Rückseite des Formkörpers abdeckt und daß auf der Unterseite ein Verbindungstreifen Vorderseite und Rückseite des Bezuges miteinander verbindet.

Auf diese Weise wird ein Bezug geschaffen, der einen sicheren Halt am Formkörper findet, und der sich durch den Verbindungstreifen, der so bemessen ist, daß sich eine leichte Spannung ergibt, der Ausnehmung des Formkörpers anpaßt.

Der Verbindungstreifen deckt nur einen Teil, nämlich den Mittelteil der Unterseite des Formkörpers ab und besteht aus zumindest teilweise elastischem Material. Bei diesem Material handelt es sich beispielsweise um Baumwollgewirk. Baumwollgewirk trägt nicht auf und läßt sich gut waschen und verarbeiten. Da der Verbindungstreifen sich am Mittelteil des Bezuges befindet, der auch die Ausnehmung im Formkörper abdeckt, ergibt sich beim Anlegen des Bezuges automatisch die Anpassung des Bezuges an die Ausnehmung im Formkörper.

Dadurch, daß nur die Oberseite, Rück- und Vorderseite des Formkörpers von relativ teurem Material bedeckt werden, während sich auf der Unterseite ein Verbindungstreifen aus Baumwollgewirk od.dgl. befindet, bleiben Materialverbrauch und Kosten gering.

Es hat sich als vorteilhaft herausgestellt, wenn der Verbindungstreifen an einer Seite z.B. an der Vorderseite fest mit dem Bezug verbunden, beispielsweise vernäht ist, während die andere Seite z.B. die Rückseite einen Verschuß, beispielsweise einen Klettverschuß aufweist.

Auf diese Weise wird das Anlegen des Bezuges und Entfernen wesentlich erleichtert. Ein Klettverschuß ist leicht zu handhaben. Es können aber auch andere Verschußarten, wie Haken oder Druckknöpfe vorgesehen sein.

Bei einer Ausführungsform der Erfindung verjüngt sich der Verbindungstreifen von der Vorderseite zur Rückseite hin. Auch das erleichtert die Handhabung, da sich der Verschuß am schmaleren Teil des Verbindungstreifens befindet, während der breitere genähte Teil den Verbind-

dungsstreifen gegen Abreißen od.dgl. schützt.

Bei einer Ausführungsform der Erfindung werden auch die Seitenflächen des Formkörpers vom Bezug abgedeckt. Eine solche Abdeckung kann einfach durch Abnäher im Bezug erreicht werden und hat den Vorteil, daß sich der Bezug besser dem Formkörper anpaßt und weniger leicht verrutschen kann.

Besonders vorteilhaft ist es, wenn der Bezug in dem Bereich an dem der Verbindungsstreifen angehängt ist, eine Ausnehmung aufweist. Durch eine solche Ausnehmung entsteht eine Spannung beim Schließen des Verbindungsstreifens, wodurch die Mitte des Bezuges sich in die Mulde auf der Oberseite des Formkörpers anpaßt.

Das Kopfkissen wird im Gebrauchszustand von einer Hülle aus leicht waschbarem Material, beispielsweise aus Baumwollmaterial umschlossen, wobei die Hülle beispielsweise als Schlauch ausgebildet sein kann oder aber auch eine Form ähnlich wie der Bezug aus Schafspelz aufweist.

In der Zeichnung ist ein Ausführungsbeispiel eines erfindungsgemäßen Kopfkissens schematisch beschrieben. Es zeigen:

Fig. 1 eine Draufsicht auf ein erfindungsgemäßes Kopfkissen,

Fig. 2 eine Rückansicht auf ein erfindungsgemäßes Kopfkissen,

Fig. 3 eine Schnittdarstellung, gemäß der Schnittlinie III - III der Fig. 1 und

Fig. 4 eine Schnittdarstellung entlang der Schnittlinie IV - IV der Fig. 1.

Der Formkörper 5 weist auf seiner Oberseite 2 eine Mulde 10 auf. Dabei ist die Mulde 10 dem Kopf bzw. den Ohren des Benutzers angepaßt, so daß die Mulde 10 seitlich Ausbuchtungen 11 und in der Mitte zur Rückseite 4 hin die Ausbuchtung 12 aufweist. Wie in Fig. 3 zu sehen ist, ist die Mitte 13 der Oberkante 14 der Vorderseite 3 des Formkörpers 5 etwas abgesenkt.

Um den Formkörper 5 optimal an den Benutzer anzupassen, muß der Bezug 1, der den Formkörper 5 umgibt, sich an die Mulde 10 anlegen.

Der Bezug 1 deckt Oberseite 2 und Vorderseite 3 und Rückseite 4 des Formkörpers 5 ab. Es kann auch vorgesehen sein, daß die Seitenflächen 9 durch entsprechende Abnäher im Bezug 1 abgedeckt werden. Auf der Unterseite 6 wird der Bezug mit Hilfe des Verbindungsstreifens 7 geschlossen. Der Verbindungsstreifen 7 verzängt sich von der dem Benutzer zugewandten Vorderseite 3 zur Rückseite 4 hin. Die Rückseite 4 des Formkörpers 5 ist dem Bettende zugewandt.

Der Verbindungsstreifen 7 bedeckt nur die Mitte der Unterseite 6. An seiner breiteren Seite 15 ist er fest mit dem Bezug 1 vernäht. Die Schmalseite 16 weist dagegen den Verschluss 8 auf. Beim Ver-

schluß 8 handelt es sich beispielsweise um einen Klettverschluss.

An der breiteren Seite 15 des Verbindungsstreifens 7 kann am Bezug 1 eine leichte Ausnehmung vorgesehen sein, wodurch beim Schließen des Verbindungsstreifens 7 eine leichte Spannung entsteht. Durch diese Spannung wird der Bezug 1 in die Mulde 10 eingepaßt.

Das Kopfkissen als Ganzes wird zum Gebrauch von einem Überzug abgedeckt.

## Ansprüche

1. Orthopädisches Kopfkissen, bestehend aus einem Formkörper, der an seiner Oberseite eine insbesondere Hals, Kopf und Ohren des Benutzers angepaßte Mulde aufweist, wobei die Mitte der Oberkante der dem Körper des Benutzers zugewandten Vorderfläche abgesenkt ist, und aus einem Bezug aus Stoff, Schafwolle od.dgl., dadurch gekennzeichnet, daß der Bezug (1) mindestens Oberseite (2), Vorderseite (3) und Rückseite (4) des Formkörpers (5) abdeckt und daß auf der Unterseite (6) ein Verbindungsstreifen (7) Vorderseite und Rückseite des Bezuges (1) miteinander verbindet.

2. Kopfkissen nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Verbindungsstreifen (7) nur einen Teil, nämlich den Mittelteil der Unterseite (6) des Formkörpers (5) abdeckt.

3. Kopfkissen nach einem oder beiden der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der Verbindungsstreifen (7) aus zumindest teilweise elastischem Material besteht.

4. Kopfkissen nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der Verbindungsstreifen (7) an einer Seite z.B. an der Vorderseite (3) fest mit dem Bezug (1) verbunden, beispielsweise vernäht ist, während die andere Seite z.B. die Rückseite einen Verschluss (8), beispielsweise einen Klettverschluss aufweist.

5. Kopfkissen nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der Verbindungsstreifen (7) sich von der Vorderseite zur Rückseite hin verzängt.

6. Kopfkissen nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der Bezug (1) auch die Seitenflächen (9) des Formkörpers (5) abdeckt.

7. Kopfkissen nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der Bezug (1) in dem Bereich, an dem der Verbindungsstreifen (7) angehängt ist, eine Ausnehmung aufweist.



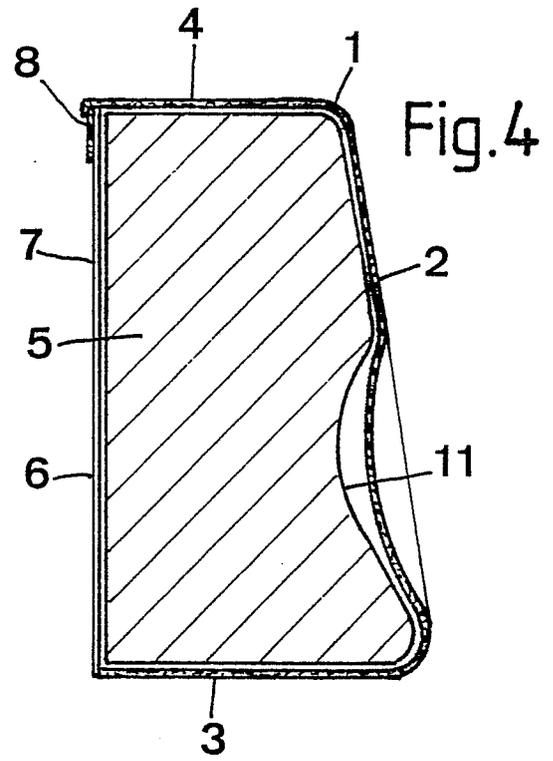
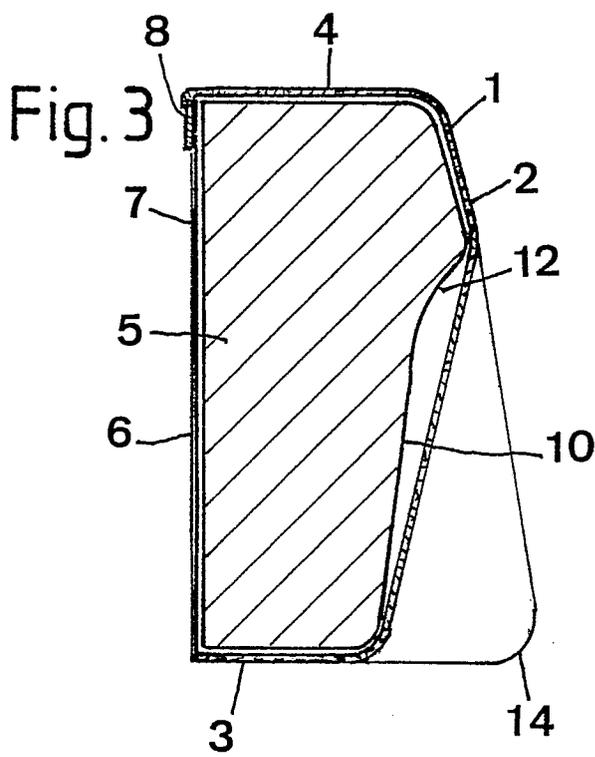
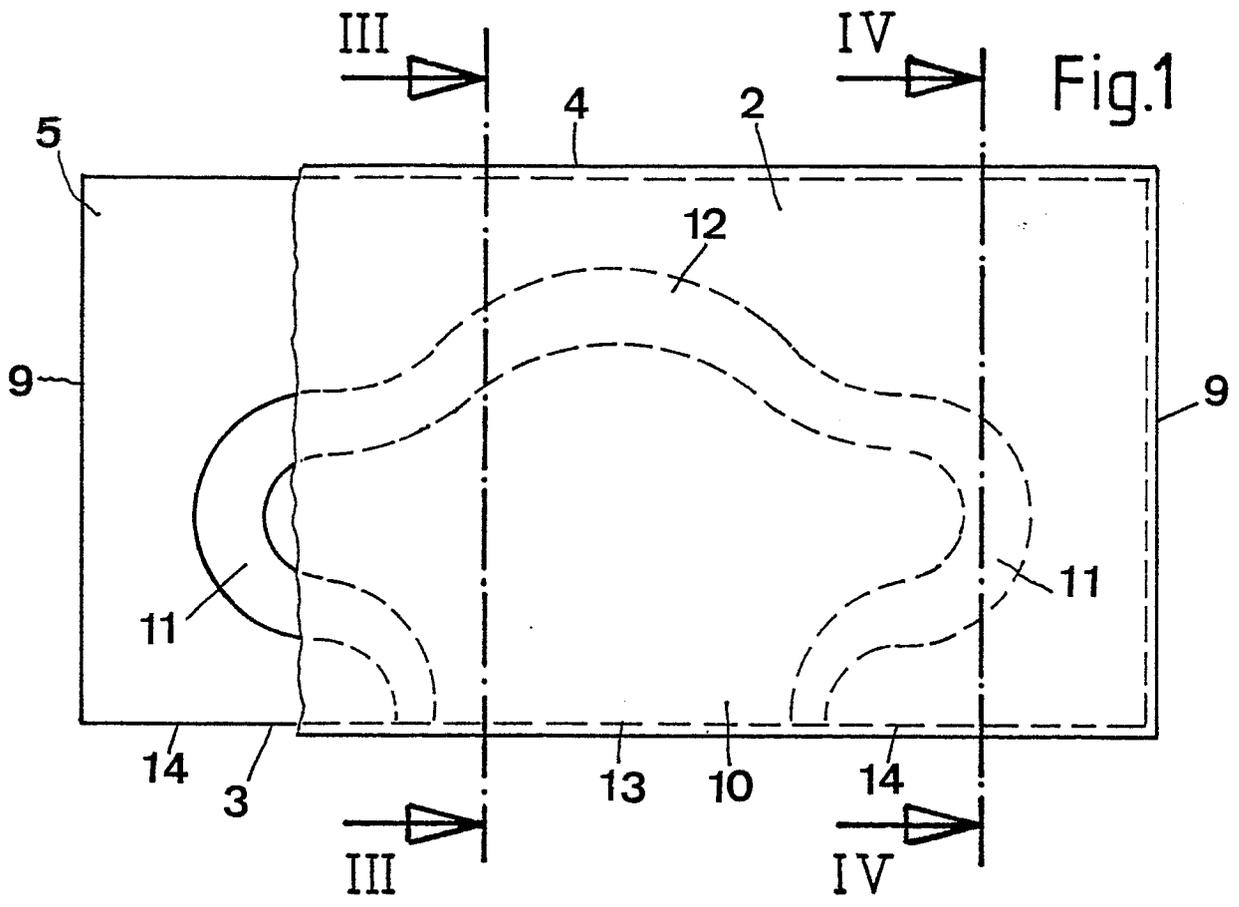


Fig.2

